

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Reinhard Karl Richter

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

ARB 2000

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Versicherungsrecht; 2 Stunden

Verteidigung bei Drogenfahrten, §§ 24a StVG, 316 StGB

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 1 Stunde 30 Minuten

2. Göttinger Pferderechtsforum

TVI Press & Concept, Bad Arolsen; 6 Stunden

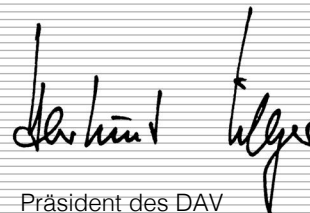
Unfälle mit Tieren

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Gesprächskreis Verkehrsrecht; 1 Stunde 30 Minuten

Anthropologische Sachverständigengutachten

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - Gesprächskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. November 2008

